Kreistag
UNSTRUT-HAINICH-KREIS

Beschlussvorlage

öffentlich

Einreicher: SPD-Fraktion

Drucksachen-Nr.: KT/BV/524/2023

Einreichung: 11.09.2023

Beratungsfolge	**Termin**	**TOP**
Kreistag	11.09.2023	

Betr.:
Stellungnahme zu § 9 des Entwurfs eines ThürGNGG 2024 Eingliederung der Gemeinde Hallungen in die Gemeinde Südeichsfeld

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag des Unstrut Hainich Kreises stimmt der Eingliederung der Gemeinde Hallungen in die Gemeinde Südeichsfeld und dem damit verbunden Wechsel der Gemeinde Hallungen in den Unstrut-Hainich-Kreis zu.

Der Landrat wird beauftragt gegenüber dem Landesgesetzgeber eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

Begründung:

Gemäß Art. 1 § 9 Abs. 3 des Entwurfs eines Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2024, zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften und zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Förderung freiwilliger Gemeindeneugliederungen (Lt-Ds 7/8231) soll das bisher zum Wartburgkreis gehörende Gebiet der Gemeinde Hallungen in die Gemeinde Südeichsfeld im Unstrut Hainich-Kreises eingegliedert werden.

Ziel des Neugliederungsgesetzes und Wille des Gesetzgebers ist es, dass sich in der sogenannten Freiwilligkeitsphase Gemeinden zusammenschließen und so leistungsfähige und demographiefeste Strukturen entstehen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hallungen hat seit längerem über die Gestaltung der Zukunft der Gemeinde Hallungen diskutiert und Möglichkeiten der Neugliederung geprüft. In der Folge erwägt die Gemeinde Hallungen den Anschluss an eine Nachbargemeinde. Hauptgrund war die Erwartung, dass die Leistungsfähigkeit und die Eigenständigkeit einer kleinen Kommune mit ca. 183 Einwohner in der Folge als gefährdet eingeschätzt werden musste.

In einer Einwohnerversammlung am 29.06.2022 wurde den Bürgern der Sachverhalt vorgestellt und mögliche Lösungsansätze erörtert.

In der Folge wurde eingeschätzt, dass aus Sicht der Gemeinde Hallungen ein Betritt zur Landgemeinde Südeichsfeld die meisten Vorteile bringen würde. So nutzen die Einwohner der Gemeinde Hallungen schon jetzt die Infrastruktur der Ortschaft Heyrode mit Einkaufsmöglichkeiten, Ärzten, Zahnarzt, Apotheke u.v.m.

Beide Gemeinden gehören demselben Abwasserzweckverband an.

Die Gemeinde Südeichsfeld verfügt über mehrere Kindertagesstätten und alle Schulformen, von der Grundschule bis zum Gymnasium.

Eine Anbindung an den ÖPNV ist ebenfalls gegeben. Weiterhin könnte die Gemeinde Hallungen vom Grundzentrumsstatus der Landgemeinde Südeichsfeld profitieren.

Das Freibad in Hallungen wird seit vielen Jahren durch die Gemeinde Südeichsfeld unterstützt.

Da mit dem Anschluss an die Gemeinde Südeichsfeld allerdings auch ein Kreiswechsel in den Unstrut-Hainich-Kreis verbunden ist, wurden weitere Optionen bezüglich anderer Fusionsmöglichkeiten geprüft, in der Folge aber als nicht zielführende erachtet.

In der Zeit vom 05.07.22 bis 15.07.2023 wurde eine schriftliche Meinungsumfrage in der Gemeinde Hallungen durchgeführt. Im Ergebnis der Umfrage sprachen sich 69 % der Beteiligten für einen Anschluss an die Landgemeinde Südeichsfeld aus.

Im Ergebnis und unter dem Eindruck des eindeutigen Votums der Einwohner der Gemeinde Hallungen wurde gemeinsam ein Entwurf zum Vertrag über die Eingliederung der Gemeinde Hallungen in die Landgemeinde Südeichsfeld erarbeitet und in der Folge beiden Gemeinderäten zur Beratung vorgelegt.

Mit Beschluss des Gemeinderates Südeichsfeld vom 03.11.2022 wurde der Eingliederungsvertrag einstimmig angenommen und der Bürgermeister beauftragt die Vertragsunterzeichnung vorzunehmen.

Mit Beschluss des Gemeinderates Hallungen vom 31.01.2023 wurde der Eingliederungsvertrag ebenfalls einstimmig beschlossen und der Bürgermeister zur Vertragsunterzeichnung ermächtigt.

Am 07.02.2023 erfolgte sodann die Unterzeichnung des Eingliederungsvertrages durch die beiden Bürgermeister.

Mit Beschluss vom 16.03.2023 erfolgte die Zustimmung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Hainich Werratal zum Austritt der Gemeinde Hallungen aus der Verwaltungsgemeinschaft.

Alle notwendigen Unterlagen wurden fristgerecht dem Thüringer Landesverwaltungsamt zugeleitet und finden nunmehr ihren Niederschlag im § 9 des Entwurfs eines ThürGNGG 2024.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Eingliederung der Gemeinde Hallungen in die Landgemeinde Südeichsfeld das Ergebnis eine demokratischen Meinungsprozesses ist und die beiden beteiligten Landkreise das eindeutige Votum der Bürger und der Gemeinderäte berücksichtigen müssen.

Ein Wechsel der Gemeinde Südeichsfeld in den Wartburgkreis stand im Zuge der Freiwilligkeitsphase zu keiner Zeit zur Debatte und muss zudem auch nicht weiter geprüft werden. Die Argumente des Kreistages des Wartburgkreises sind daher vorliegend nicht belastbar.

Die Herauslösung Hallungens aus dem Wartburgkreis beeinträchtigt nicht die Möglichkeiten einer für die harmonische Entwicklung der Planungsregion unerlässlichen langfristigen Regionalplanung des Kreises.

Wesentliche negative Auswirkungen auf den Wartburgkreis sind auf Grund der Größe der Gemeinde Hallungen an der Gesamtbevölkerung in keinster Weise zu erwarten.

Die Bürger der Gemeinde Hallungen haben sich mit großer Mehrheit für einen Betritt zur Landgemeinde Südeichsfeld ausgesprochen. Alle Vorgaben des Gesetzes zur Neugliederung sind vorliegend gegeben, so dass der Bürgerwillen hier absolute Priorität haben muss. Eine Zustimmung zur Eingliederung der Gemeinde Hallungen in die Landgemeinde Südeichsfeld durch den Kreistag des Unstrut Hainich Kreises wäre damit der folgerichtige Schritt.

Z a n k e r
Fraktionsvorsitzende

Anlagen:

☐ Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
☐ Vorlage wurde abgelehnt
☐ Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:
Ja: Nein: Enthaltungen: